



Stadt Zülpich
Servicebüro für Steuern und Gebühren
Markt 21
53909 Zülpich

**Bekanntgabe bis zum 15.12.
jeden Jahres
vorzugsweise als Scan an**

gartenwasser@stadt-zuelpich.de

Jährliche Meldung Zählerstand „Gartenwasserzähler“

Antrag auf Geltendmachung von Abzugsmengen bei der Schmutzwassergebühr
gem. § 3 Abs. 5 der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Zülpich

Abrechnungsjahr

Kassenzeichen: <i>(s. Grundbesitzabgabenbescheid)</i>		
Objekt (Straße HsNr.):		
Eigentümer:		
E-Mail-Adresse:		
Telefon:		
Zählernummer	Baujahr *) M	Geeicht bis einschl. **)
Zählerstand alt:	Ablesedatum:	Zählerstand neu, ein aktuelles Foto ist zwingend als Nachweis beizufügen

*) Konformitätskennzeichnung (z. B.: M20) = Baujahr (2020), Kaltwasserzähler sind regelmäßig für 6 Jahre geeicht

**) Es können NUR gültig geeichte Zähler anerkannt werden

Das Merkblatt hinsichtlich der ordnungsgemäßen Vorgehensweise **habe ich mit der Anmeldung des Zählers anerkannt** und versichere ausdrücklich, dass das über den Zwischenzähler entnommene Wasser **nur für Gartenzwecke und/oder Viehtränkung** verwendet wurde.

Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen diese Vorgaben stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße entsprechend § 20 Abs. 3 KAG NRW geahndet wird.

Für die Richtigkeit der Angaben:

Datum, Unterschrift